## Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Einleitungs- und Entsorgungsnachweis zum Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Hilders



Marktgemeinde Hilders Kirchstraße 2 - 6 36115 Hilders Bitte dieses Formular ausfüllen, <u>unterschreiben</u> und an Marktgemeinde Hilders, Kirchstraße 2-6, 36115 Hilders oder <u>klaeranlage@hilders.de</u>
oder per Fax 06681/960822 senden.

Kassenzeichen (falls vorhanden)
(Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben)

Für jede Einleitung in das kommunale Abwassernetz der Marktgemeinde Hilders ist vorab die Einleitungsgenehmigung beim Klärwärter der Marktgemeinde Hilders einzuholen und die Einleitung anzumelden (Telefon: 06681/1415).

Der Einleitungs- und Entsorgungsnachweis ist nach jeder Leerung unaufgefordert vorzulegen.

1. Angaben Grund	stückseigen	tümer (Geb	ührenpflich	tige*r)				
Name:								
Anschrift:								
2. Angaben zum G	irundstück ι	ınd zur Grui	ndstücksklä	reinrichtung	9			
Aktenzeichen:		Lage:						
Kleinkläranlage	e (Einleitung von	Klärschlamm)	Samr	melgrube (Ein	leitung von häusl	ichem Abwasser)		
3. Angaben zur Eir	nleitung							
Einleitungsdatum:								
Einleitungsmenge:	m³	m³	m³	m³	m³	m³		
Einleitungsort:		,						
Anlieferung:	Anlieferung: selbst durch Marktgemeinde Hilders oder deren Beauftragte*r							
4. Weitere freiwillige	e Angaben fü	ir Rückfrager	1					
eMail:	_	_						
Telefon: Mobiltelefon:								
Ort, Datum			Unterschrift Wir benötigen aus rechtlichen Gründen eine Unterschrift. Da wir diese derzeit nicht digital abbilden können, müssen Sie das Formular vorerst ausdrucken und unterschrieben einreichen.					
Bitte erteilen Si rechtzeitig von		-		-				
Die Einleitung in das k	kommunale A	bwassernetz d	er Marktgeme	inde Hilders w	vird bestätigt:			
Ort, Datum			Unterschrift Klärwärter (Tel. 06681/1415)					
Bearbeitungsvermerk: (w	ird von der Mark	tgemeinde Hilder	s ausgefüllt)					
I. Einleitung veranlagt und	Bescheid mit Ko	pie dieses Einleitu	ungs- und Entsor	gungsnachweises	s verschickt am			

II. Einleitungs- und Entsorgungsnachweis im Original mit Kopie des Bescheides an Bauamt zur Ablage